

Liebe Flugschulleiter,

ich darf Euch noch einmal das Versicherungsproblem in Erinnerung rufen, dass wir bereits beim Flugschulleitertreffen auf der Free Flight besprochen haben:

- Jede Flugschule die Reisen anbietet ist als Pauschalreiseveranstalter für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise haftbar. Ebenfalls für Personen- oder Sachschäden die aufgrund nicht ordnungsgemäßer Durchführung, den Reiseteilnehmern entstehen.
- Alle bisherigen Reiseveranstalterhaftpflichtversicherungen haben das Risiko, das durch den Betrieb von Flugsportgeräten während der Reise besteht, **expliziet** ausgeschlossen. Bei schuldhaftem Verhalten eines Reisebetreuers, das zu einem Unfall beim Flugsport mit Personenschaden eines Reiseteilnehmers geführt hat, war bisher kein Versicherungsschutz möglich.

Nun haben wir erstmals ein Angebot vorliegen, dass die Reiseveranstalterhaftpflicht und zusätzlich die Betreuung von Reiseteilnehmern beim Gleitschirm- und Drachenfliegen absichert!

1. Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung der DAS

Nach langen Verhandlungen des DAS- Vertrauensmannes Michael Höbel mit seinem Versicherer, bietet die DAS die erste Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung mit Einschluss des Risikos das aus fehlerhaften Anweisungen des betreuenden Personals an die Reiseteilnehmer bei der Ausübung des Flugsportes besteht.

Der Einschluss dieses "Betreuungsrisikos" gilt zusätzlich zu den anderen, üblichen Leistungen der Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung (Haftung für nicht, fehlerhaft oder nur teilweise erbrachte Leistungen in Zusammenhang mit der Reise).

Diese Versicherung ist auf den Betrieb bezogen und deckt alle Betriebsangehörigen und Erfüllungshelfern des versicherten Betriebes hinsichtlich des versicherten Risikos.

Prämie: Je nach Anzahl der Reiseteilnehmer, Mindestprämie 800 Euro. Deckung: 2 Mio Euro pauschal für Personen- und Sachschäden.

Die Flugschule, deren Reise- und Betreuungsabgebot Grundlage für die Erstellung dieses Versicherungsangebotes war, wurde bei einer angegebenen Reisteilnehmerzahl von 240, für die Mindestprämie versichert.

Diese Versicherung schließt die Fluglehrertätigkeit bei der Ausbildung aus. Dieses Risiko wird bekanntlich von der Gerling- Fluglehrerhaftpflicht übernommen.

Daneben bietet Michael Höbel eine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung für Luftfrachtführer an. Diese deckt die Risiken, (Insolvenz der Fluggesellschaft, Schadenersatz bei Verspätungen oder Umbuchungen, Personen- und Sachschäden bei Absturz, etc) die mit der Benutzung von Flugzeugen in Verbindung mit von der Flugschule organisierten Reisen zusammenhängen. Prämie: 740 Euro, Deckung: 5 Mio Euro pauschal

Das Angebot der DAS, Michael Höbel, schätzen wir als seriös ein. Michael ist Rechtsschutz-Vertrauensmann des DHV, er hat sich wochenlang intensiv um eine Lösung des Reise-Versicherungsproblem es bemüht.

Für einen Versicherungsantrag benötigt Michael eine schriftliche Anfrage (am besten per Fax) mit folgenden Angaben:

- Anzahl der Reiseteilnehmer
- Reiseziele
- Anzahl der Flugreisenden
- Namen der Fluggesellschaften

DAS- Geschäftsstelle Weilheim
Michael Höbel
Petelgasse 1
82362 Weilheim
Tel. 0881-4178071
Fax: 0881-4178072
Mail: michael.hoebel@das.de
Handy Michale : 0179-6696377

2. DHV- Fluglehrerhaftpflichtversicherung

Hier möchten wir auf den Umfang des Versicherungsschutzes für Fluglehrer mit Qualifikation „Performance- Trainer“ hinweisen.

Die versicherte Tätigkeit als Performance- Trainer umfasst konkret folgende flugpraktische Trainings:

- Start- Landetraining mit Videoanalyse
- Flugtechniktraining
- Thermiktraining
- Rückwärtsstarttraining/ Bodenhandling

Sofern die Veranstaltung der Flugschule Teile des DHV- Performancetrainings beinhaltet und dies auch aus der Beschreibung der Veranstaltung hervorgeht (z.B.: "Thermikfliegen in Bassano unter Leitung eines DHV- Performance- Trainers, mit Inhalten des DHV- Performance- Trainings") deckt die DHV- Fluglehrerhaftpflicht diese Tätigkeiten. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorgaben des DHV für Performance- Trainings erfüllt werden (Trainingsleiter muss Performance- Trainer sein, Veranstalter muss ein DHV- zertifiziertes Performance- Center sein, das Fluggelände muss im QM- Handbuch des Centers aufgeführt und genehmigt sein, der Performance- Lehrplan ist einzuhalten)

Ihr müsst davon ausgehen, dass die Versicherung im Schadensfall überprüfen wird, ob diese Vorgaben eingehalten worden sind!

Einzelheiten zu den Auflagen sind dem Lehrplan des Performancetrainings sowie dem Performance- Vertrag zu entnehmen.

Unter Beachtung der Bestimmungen (der gesetzlichen und der Vorgaben des DHV) ist es für ein Performance Center damit möglich, alle wichtigen Fortbildungsveranstaltungen sauber haftungsmäßig abzusichern.

Dies gilt nicht für die gesetzliche Haftpflicht als Reiseveranstalter und bei reiner Betreuungstätigkeit.

3. Eine andere Offerte bietet eine Fluglehrerhaftpflichtversicherung incl. Pauschalreiseveranstaltungen der HVAG

Ralph Rosenthal, Fluglehrerassistent und Versicherungsmakler, hat dem DHV nachfolgendes Angebot zur Weiterleitung an die Flugschulen und Fluglehrer unterbreitet:

Personenbezogene Fluglehrerhaftpflichtversicherung die den Fluglehrer bei folgenden Tätigkeiten versichert:

- Ausbildung
- Performance- und Sicherheitstraining (nur anerkannte Trainer)
- Betreuer von Gleitschirm/Hängegleiterflügeisen (betreutes Fliegen) incl. der Durchführung von Pauschalreiseveranstaltungen

Prämie: 200 Euro/ Jahr pro Versicherungsnehmer, Deckungssumme: 1 Mio Euro pauschal für Personen und Sachschäden

100.000 Euro Vermögensschäden

Dies ist keine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung, deshalb keine Deckung bei Insolvenz, Problemen mit Hotel, Reisegepäck, Verzögerung usw. also den Fällen die von der Reiseveranstalterhaftpflicht gedeckt werden.

Hier wird die Tätigkeit der Person versichert, nicht der Betrieb.

Wir können die Seriosität dieses Angebotes nicht einschätzen. Versicherung und Versicherungsmakler sind uns nicht näher bekannt. Die Prämie erscheint günstig. Möglicherweise unterschätzt der Versicherer das abzudeckende Risiko.

Jedenfalls aber steht dieses Angebot, bitte wendet Euch bei Interesse an:

Ralph Rosenthal
Faros Maklerbüro
Schubertstr. 42
57080 Siegen
Tel. 0271-312214
Fax: 0271-310210
Mail: faros@arcor.de
Handy Ralph: 0171-3610460

Hinweis: Das Vorhandensein der Versicherungsangebote nach 1. und 3. gibt der DHV den Flugschulen – als Serviceleistung – zur Kenntnis. Der DHV übernimmt dabei keinerlei Vermittlertätigkeit. Eine Prüfung der Angebote durch den DHV ist nicht erfolgt, er kann keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Anschreiben gemachten Angaben übernehmen. Eine Haftung in Zusammenhang mit der Weiterleitung dieser Angebote wird ausgeschlossen.

Mit den besten Grüßen

Karl Slezak
Sicherheitsreferent
Mai 2002